



Flurneuordnung und Dorferneuerung Pfaffenhofen III
Gemeinde Buttenwiesen, Landkreis Dillingen a.d. Donau

Bekanntgabe der 1. Änderung des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Pfaffenhofen III hat die 1. Änderung des Flurbereinigungsplan beschlossen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des geänderten Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- 3. Änderung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Vorstandsbeschlüsse zur 1. Änderung des Flurbereinigungsplans
- Textteil zur 1. Änderung des Flurbereinigungsplans
- Abfindungskarte

Die Auszüge aus dem geänderten Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung der Gemeinde Buttenwiesen, Marktplatz 4, 86647 Buttenwiesen, vom 02.10.2025 mit 20.10.2025 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden
(<https://www.ale-schwaben.bayern.de/304951/index.php/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Montag, 20.10.2025,
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

**Ort: Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben (großer Sitzungssaal),
Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über die bekannt gegebene 1. Änderung des Flurbereinigungsplans gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die 1. Änderung des Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Pfaffenhofen III am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Krumbach (Schwaben), 18.09.2025

gez. Georg Baur
Der Vorsitzende des Vorstandes